

## In der Senatssitzung am 9. Juni 2026 beschlossene Fassung

Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration

04.06.2026

### Vorlage für die Sitzung des Senats am 09.06.2026

#### **Spielplatz Franz-Pieper-Karree (Walle/Überseestadt) – Finanzierung aus Mitteln des LuKIFG (Maßnahmen-Nr. 37)**

##### **A. Problem**

Gemäß Artikel 143h Absatz 2 Satz 1 GG überlässt der Bund den Ländern einen Betrag von insgesamt 100 Mrd. Euro aus dem Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität zur Finanzierung von Sachinvestitionen in deren Infrastruktur. Die Freie Hansestadt Bremen erhält davon wie im Länder-und-Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz (LuKIFG) festgelegt einen Betrag in Höhe von insgesamt 940,85 Mio. Euro. Mit diesen Mitteln sollen bestehende Defizite im Bereich der öffentlichen Infrastruktur abgebaut werden, die in die Aufgabenzuständigkeit des Landes Bremen sowie seiner beiden Stadtgemeinden fallen.

Der Senat hat am 9. Dezember 2025 eine Maßnahmenauswahl für ein Investitionssofortprogramm beschlossen, das im Zuge der parlamentarischen Beratungen zu den Haushalten 2026/2027 auf 141 Maßnahmen mit einem Volumen in Höhe von 336 Mio. Euro (zuzüglich 46 Mio. Euro für Bremerhaven) erweitert wurde ([Link](#)).

Für die Aktivierung und Inanspruchnahme der Mittel aus dem Investitionssofortprogramm ist ein maßnahmenbezogener Beschluss des Senats notwendig. Als lfd. Nr. 37 enthält die Liste der kurzfristig umsetzbaren und gleichzeitig dringend erforderlichen Investitionsmaßnahmen unter dem Oberziel „Soziale Infrastruktur, Teilhabe und Lebensqualität stärken“ die Maßnahme „Spielplatz Franz-Pieper-Karree (Walle/Überseestadt)“.

Das Franz-Pieper-Karree befindet sich in der Überseestadt im Quartier Überseetor südöstlich des Großmarktes Bremen.

Durch die voranschreitende Entwicklung der Überseestadt zu einem gemischt genutzten Ortsteil ist es notwendig, den Park den Nutzungsanforderungen eines lebendigen innerstädtischen Ortes anzupassen, an dem Menschen arbeiten, wohnen und leben. Ziel ist, den Park zu einer lebendigen Grünfläche mit Spiel-, Bewegungs- und Erholungsflächen für unterschiedliche Nutzer:innen zu entwickeln.

Mit der am 09.09.2025 im Senat beschlossenen Vorlage „EFRE-Bremen 2021-2027 – Politisches Ziel 2: „Grüne Infrastruktur“ Bewilligung von Planungs- und Baukosten zur Qualifizierung des Franz-Pieper-Karree“ (siehe Anhang) wurde die Finanzierung des Franz-Pieper-Karrees beschlossen ([Link](#)). Während die Grüne Infrastruktur mit Gesamtkosten von 1.700.000€ zu 40 % (680.000€) aus EFRE-Mitteln und 60 % (1.020.000 €) Kofinanzierung aus Landesmitteln finanziert werden sollen, sollte die nicht EFRE-förderfähige Errichtung der Spielfläche mit Gesamtkosten von 620.000 € laut Senatsbeschluss zu 36,5 % (226.000 €) aus zweckgebundenen Ablösebeträgen gemäß Kinderspielflächenortsgesetz und 63,5 % (394.000 €) aus der Haushaltsstelle 3431.893 23-0 „Zuschüsse für Investitionen für Spiel und Bewegung“ der Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration finanziert werden. Durch die Möglichkeit, die Spielfläche Franz-Pieper-Karree über LuKIFG zu finanzieren, können ggf. andere Vorhaben über Mittel der Haushaltsstelle 3431.893 23-0 realisiert werden. Es handelt sich hierbei um eine Maßnahme, deren Umsetzung im Zusammenspiel mit der Grünen Infrastruktur, die durch EFRE

finanziert wird, erforderlich ist – es handelt sich um ein planerisches Gesamtkonzept, dessen Umsetzung nicht durch fehlende Mittel in der Spielraumförderung gefährdet werden sollte.

Die laut der o.g. Senatsvorlage geplanten Maßnahmen der EFRE-Förderung werden nicht berührt.

## **B. Lösung**

Das Spielkonzept umfasst im Wesentlichen eine Orientierung des geschützten Kleinkindbereiches (für Kinder von 1-6 J.) in Richtung Wohngebiet an der Marcuskaje, einen Aussichtspunkt (Alleinstellungsmerkmal) als Ausgangspunkt einer Rutsche mit Podest für Verschattung und kleinem Unterstand sowie einen Sandbereich mit Klettergerüst für Kinder und eine Seilbahn nördlich des Wegekreuzes. Aus nutzungs- und unterhaltungstechnischen Gründen wurde für das Wegekreuz eine Fahrspur aus heller Asphaltdeckschicht berücksichtigt, um Radfahrer:innen, Skater:innen, Kinderwagen, Rollern etc. eine witterungsunabhängige Wegeführung zu ermöglichen. Die sonstigen begrünten Hügelflächen stellen als multikodierte Flächen ebenfalls Spiel- und Bewegungsangebote dar. Die Leistungsphasen 1-3 sind abgeschlossen. Die Leistungsphasen 4-9 der Spielflächen werden in 2026 – 2028 erfolgen. Die Umsetzung und Finanzierung der Leistungsphasen 4-9 für das Gesamtprojekt wurde mit dem unter A. Problem genannten Beschluss des Senats grundsätzlich sichergestellt.

Auf Grund der umfassenden Planungen bzgl. der Gestaltung des Franz-Pieper-Karrees ist der Umsetzungszeitraum zur Realisierung des Spielplatzes als Teil dessen länger als üblich. Die beteiligten Institutionen werden gebeten, die Umsetzung des Spielplatzes mit erhöhter Priorität zu unterstützen.

Gegenüber der oben genannten Senatsvorlage wurde die Finanzierungssumme um 6.000 € erhöht, um als inklusive Maßnahme die Seilbahn mit einer zusätzlichen Rampe ausstatten zu können.

Die dargestellte Maßnahme lässt sich nicht direkt in die nicht abschließende Liste der Förderbereiche gemäß § 3 des Gesetzes zur Finanzierung von Infrastrukturinvestitionen von Ländern und Kommunen (Länder-und-Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz – LuKIFG) einordnen, lässt sich aber dem Förderbereich "Sonstiges" zuordnen. Die Maßnahme ist Teil der kommunalen Aufgaben der Stadtgemeinde Bremen.

Da die Maßnahme eine Sachinvestition in die Infrastruktur darstellt, die in die Aufgabenzuständigkeit der Stadtgemeinde fällt (vgl. § 1 LuKIFG), und allen Kriterien sowohl des LuKIFG als auch der zugehörigen Verwaltungsvereinbarung entspricht, ist die Maßnahme im Rahmen des LuKIFG förderfähig und aus bremischen LuKIFG-Mitteln finanzierbar.

Eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung ist als Anlage beigelegt.

## **C. Alternativen**

Werden nicht empfohlen.

## **D. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung / Klimacheck**

### Finanzielle Auswirkungen

Die Maßnahmen der Grünen Infrastruktur einschließlich der vorgesehenen Spielfläche werden weiterhin auf Basis der vorliegenden und mit den Trägern öffentlicher Belang abgestimmten

Entwurfsplanung gemäß oben genannter Senatsvorlage durchgeführt. Lediglich die Finanzierung der Realisierung der Spielfläche soll wie nachfolgend aufgezeigt angepasst werden.

Der Mittelbedarf stellt sich in der Gesamtschau einschließlich der zeitlichen Planung wie folgt dar:

<b>Maßnahme Nr. 37</b>	<b>Gesamtkosten</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>2028</b>
Gesamt Realisierung Spielfläche	626.000 €	71.300 €	428.100 €	126.000 €
davon LuKIFG	400.000 €	0 €	273.400 €	126.000 €
davon <i>über Hst.</i> 3431.893 00-1 „Zuschüsse für die Anlage und Gestaltung von Kinderspielplätzen“ (PPL 41)	226.000 €	71.300 €	154.700 €	0 €

Der Mittelbedarf unterscheidet sich von der o.g. am 09.09.2025 im Senat beschlossenen Vorlage, da er an die aktuellen Gegebenheiten des Verfahrens angepasst wurde. Der Mittelabfluss hat sich gegenüber der ursprünglichen Beschlusslage von 2025 bis 2027 auf die Jahre 2026 bis 2027 verändert. Die entsprechende gegenüber der ursprünglichen Planung um 6.000 € erhöhte Finanzierungsbedarfe sind auf die inklusive Maßnahme für eine zusätzlichen Rampe für die Seilbahn zurückzuführen. Neben den LuKIFG-Mitteln in Höhe von 400 TEUR werden weiterhin Ablösebeträge nach dem Kinderspielflächenortsgesetz in Höhe von 226 TEUR über die Haushaltsstelle 3431.893 00-1 „Zuschüsse für die Anlage und Gestaltung von Kinderspielplätzen“ im PPL 41 finanziert. Die Beträge, die insgesamt aus den Ablösesummen finanziert werden sollen, sind unverändert und bereits über eine valutierende VE bei der Haushaltsstelle 3431.893 00-1 abgesichert und können barmittelmäßig ebenfalls über die erwarteten Ablösebeträge im PPL 41 abgedeckt werden.

Zur Finanzierung der Spielflächen im Franz Pieper Karree (FPK) werden teilweise im Rahmen der Erteilung von Baugenehmigungen auf bestehendem Planungsrecht eingennommene Ablösesummen verwendet, wenn die erforderlichen Spielflächen nach Kinderspielflächenortsgesetz nicht vollständig auf privatem Grundstück erstellt werden. Teilweise wurden im Rahmen von städtebaulichen Verträgen mit Vorhabenträgern in der Überseestadt Vereinbarungen getroffen, dass die herzustellenden Spielflächen nach dem Ortsgesetz über Kinderspielflächen in der Stadtgemeinde Bremen (Kinderspielflächenortsgesetz, KSpOG) von 2021 zu einem größeren Teil real hergestellt werden und nur zu maximal 35 % (Neu Stephani) bzw. 30-50 % (Europahafenkopf) abgelöst werden. Der überwiegende Teil der Wohnungsbauprojekte wird auf bestehendem Planungsrecht realisiert, so dass hier keine städtebaulichen Verträge vorliegen. Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die umgesetzten Projekte u.a. im Umfeld des FPK (und auch Hilde-Adolf-Parks) die erforderlichen Kinderspielflächen zu einem Anteil von 15 % bis maximal 33 % abgelöst haben und der übrige Anteil real hergestellt wird bzw. wurde. Die Ablösesummen erhält das Sozialressort üblicherweise über die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung im Rahmen der Baugenehmigungserteilung. Die Finanzplanung für die hier vorgestellten Spielflächen beruft sich auf den Einsatz von zum Zeitpunkt der Erstellung der Vorlage zu erwartenden Ablösesumme in Höhe von 226.000 €. Diese Ablöse wird auf der Haushaltsstelle 3431.341 10-6 „Ablösungsbeträge für die Anlage und Gestaltung von Kinderspielplätzen“ bei der Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration vereinnahmt, gesichert und für die Finanzierung der Spielflächen auf die Ausgabehaushaltsstelle 3431.893 00-1 „Zuschüsse

für die Anlage und Gestaltung von Kinderspielplätzen“ übergeleitet. Es wird davon ausgegangen, dass die entsprechenden Einnahmen in ausreichender Höhe im Vollzug der Haushalte erzielt werden. Sollte dies nicht der Fall sein, wird die Finanzierung der Spielflächen anderweitig im PPL 41 sichergestellt.

Die für die Maßnahme „Spielplatz Franz-Pieper-Karree (Walle/Überseestadt)“ (Nr. 37) aus dem LuKIFG benötigten Mittel bewegen sich innerhalb des Maßnahmenbudgets des Investitionssofortprogramms. Etwaige Mehrkosten gegenüber diesem für Maßnahme Nr. 37 aus dem LuKIFG zur Verfügung stehenden Budget werden vom Ressort im Produktplan (PPL) 41 getragen. Selbiges gilt für mögliche Folgekosten, die ebenfalls nicht über LuKIFG-Mittel dargestellt werden. Nicht den Förderzwecken des LuKIFG entsprechende Mittelverwendung hätte ggf. eine (verzinst) Rückzahlungspflicht an den Bund zur Folge, die aus den Mitteln des PPL 41 zu begleichen wäre. Die Erfüllung von Berichtspflichten aus dem LuKIFG gegenüber dem Bundesministerium der Finanzen wird in Abstimmung mit dem Senator für Finanzen gewährleistet.

Zur haushaltstechnischen Umsetzung der Maßnahme „Spielplatz Franz-Pieper-Karree (Walle/Überseestadt)“ (Nr. 37) des Investitionssofortprogramms werden die Mittel aus dem Haushalt des Landes von der Ausgabehaushaltsstelle 0997.984 01-3 „An Hst. 3997.384 01-5 Umsetzung des LuKIFG“ über Verrechnungen/Erstattungen an den Haushalt der Stadtgemeinde weitergeleitet. Dort werden sie von der Einnahmeposition 3997.384 01-5 auf die investive Ausgabehaushaltsstelle 3997.799 01-0 „Globale Mittel zur Umsetzung des LuKIFG“ und von dort im Rahmen gegenseitiger Deckungsfähigkeiten auf die neu einzurichtende maßnahmenbezogenen Haushaltsstelle 3997.79006-4 "T1-Nr.37 Spielplatz Franz-Pieper-Karree (Walle/Überseestadt)" weitergeleitet, wo die Mittel letztlich abfließen.

Da es sich bei den LuKIFG-Mitteln um Mittel des Bundes handelt, die grundsätzlich in Einnahme und Ausgabe ausgeglichen sein müssen und damit saldenneutral sind, wird gemäß den Vorgaben zu Ziffer 3.24 der Verwaltungsvorschriften zur Durchführung der Haushalte von einer zusätzlichen haushaltsrechtlichen Absicherung der Bundesmittel über Verpflichtungsermächtigungen im bremischen Haushalt abgesehen. Der bremische Anteil an den Mitteln aus dem Sondervermögen des Bundes für Infrastruktur und Klimaneutralität ist im LuKIFG festgelegt. Die Investitionsausgaben aus dem bremischen Anteil können erst abfließen, wenn die Mittel aus dem Sondervermögen des Bundes im Haushalt des Landes Bremen vereinnahmt worden und - sofern erforderlich - an den Haushalt der Stadtgemeinde Bremen weitergeleitet wurden.

Die künftigen Unterhaltungskosten der Spielfläche werden im Haushaltsvollzug der Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration eingeplant und innerhalb der verfügbaren Haushaltsmittel über die Haushaltsstelle 3431.521 01-5 „Unterhaltung von Spielplätzen und -flächen“ dargestellt. Für die Spielfläche belaufen sich die Kosten derzeit auf einen Einheitspreis von 2,54 €/m<sup>2</sup>. Bei ca. 1.174 m<sup>2</sup> Spielfläche entspricht dies 2.981,96 € pro Jahr. Die Absicherung über eine Verpflichtungsermächtigung ist nicht erforderlich, da es sich um laufendes Geschäft im Sinne der Vorgaben der VV zu § 38 LHO handelt.

#### Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

Es ergeben sich keine personalwirtschaftlichen Auswirkungen.

#### Genderprüfung

Maßnahmen der Spielraumförderung werden grundsätzlich unter Beachtung der Anforderungen und Bedürfnisse aller Geschlechter entwickelt und umgesetzt. Auch in den vorgelagerten Beteiligungen werden diese Belange verstärkt berücksichtigt. Von öffentlichen Spielplätzen profitieren Kinder aller Geschlechter.

### Klimacheck

Negative Auswirkungen auf die Klimaschutzziele sind nicht zu erwarten. Eine weiter-gehende Prüfung ist nicht erforderlich.

### **E. Beteiligung/ Abstimmung**

Die Abstimmung mit der Senatskanzlei ist erfolgt. Die Abstimmung mit der Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation und dem Senator für Finanzen ist eingeleitet.

### **F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Einer Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz steht nichts entgegen.

### **G. Beschluss**

1. Der Senat stimmt der Mittelinanspruchnahme in Höhe von 400.000 Euro (2026 = 0 Euro, 2027 = 273.400 Euro und 2028 = 126.600 Euro) mit Finanzierung aus den bremischen Lu-KIFG-Mitteln der Stadtgemeinde gemäß der Maßnahmenübersicht zum Investitionssofortprogramm (Ifd. Nr. 37) sowie aus Mitteln des Produktplans 41 in Höhe von 226.000 Euro zur Umsetzung der bereits beschlossenen Maßnahme „Spielplatz Franz-Pieper-Karree (Walle/Überseestadt)“ zu.
2. Der Senat bittet die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration, die Deputation für Soziales, Jugend und Integration zu befassen und über den Senator für Finanzen die haushaltsrechtliche Ermächtigung beim Haushalts- und Finanzausschuss zu beantragen.

### Anhänge:

Anhang 1: Wirtschaftlichkeitsuntersuchung

**Anlage : Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)**

Anlage zur Vorlage : für die Sitzung des Senats am 09.06.2026

Datum : 22.04.2026

Benennung der(s) Maßnahme/-bündels

Nr. 37: „Spielplatz Franz-Pieper-Karree“ (Walle/Überseestadt)

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für Projekte mit  einzelwirtschaftlichen  
 gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen

Methode der Berechnung (siehe Anlage)

Rentabilitäts/Kostenvergleichsrechnung  Barwertberechnung  Kosten-Nutzen-Analyse  
 Bewertung mit standardisiertem gesamtwirtschaftlichen Berechnungstool

Ggf. ergänzende Bewertungen (siehe Anlage)

Nutzwertanalyse  ÖPP/PPP Eignungstest  Sensitivitätsanalyse  Sonstige (Erläuterung)

Anfangsjahr der Berechnung :

Betrachtungszeitraum (Jahre):

Unterstellter Kalkulationszinssatz:

Geprüfte Alternativen (siehe auch beigefügte Berechnung)

Nr.	Benennung der Alternativen	Rang
1	Umsetzung gemäß der Vorlage	1
2	Keine Neugestaltung der Maßnahme	2
n		

**Ergebnis**

**Es wird die Umsetzung gemäß Vorlage empfohlen (Alternative Nr. 1):**

Die in der Vorlage genannte Maßnahme ist wesentlich, um die Spielraumversorgung in der Überseestadt zu verbessern. Mit den Maßnahmen werden gleichzeitig aktuelle Anforderungen in Hinsicht auf Inklusion und Aufenthaltsqualität gemäß der relevanten DIN-Normen umgesetzt.

Weitergehende Erläuterungen

Alternativer Ansatz, der im Laufe der Planung eruiert wurde, wäre:

Keine Finanzierung aus LuKIFG-Mitteln

- Bundeszuschüsse für Bremen verfallen
- Maßnahmen auf anderen Spielplätzen der Stadtgemeinde, sowie kurzfristige verkehrssichernde Maßnahmen, wären ggf. nicht durchführbar.

Zeitpunkte der Erfolgskontrolle:

1. 2028	2.	n.
---------	----	----

Kriterien für die Erfolgsmessung (Zielkennzahlen)

Nr.	Bezeichnung	Maßeinheit	Zielkennzahl
1	Umsetzung des Planungsentwurfs	Ja/Nein	Ja
2	Einhaltung der Budgetrahmen	€	626.000 €
3			

Baumaßnahmen mit Zuwendungen gem. VV 7 zu § 44 LHO:  die Schwellenwerte werden nicht überschritten /  
 die Schwellenwerte werden überschritten, die frühzeitige Beteiligung der zuständigen technischen bremischen  
Verwaltung gem. RLBau 4.2 ist am                      erfolgt.

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nicht durchgeführt, weil:

Ausführliche Begründung